

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.11.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0364 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: „Haushaltssicherungskonzept 2021“

Vorlage vom: 16.11.2020

Beschlussvorschlag:

1. Das Haushaltssicherungskonzept 2021 wird beschlossen.
2. Dem Antrag auf Stundung der Eigenbeiträge zur Hessenkasse wird zugestimmt.

Anlagen: Haushaltssicherungskonzept 2021

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.11.2020

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Aufgrund der besonderen und auch immer noch nicht absehbaren finanziellen Situation, die durch die Corona-Pandemie für Bund, Länder und Kommunen entstanden ist, sind die formalen Vorgaben für ein Haushaltssicherungskonzept sehr knapp gehalten.

So ist lediglich darzustellen, in welchem Jahr der Haushaltsausgleich wieder erzielt werden soll, Einzelmaßnahmen sind nicht aufzuführen.

Bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bereits die neuesten Erkenntnisse, die über die Schwebeliste in den HFA eingebracht werden, berücksichtigt.

Da die Schwebeliste noch nicht beschlossen ist und sich im Laufe der Beratungen weitere Änderungen ergeben können, sind die genannten Zahlen zum endgültigen Stand nochmals anzupassen.

Darmstadt, 16.11.2020

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer